

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

14. Jahrgang Nr. 11

November 2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 28.10.2016

kostenlos



Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2016

BV 133/2016/V Vereinsförderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Förderung nachfolgender Vereine:

Seifhd. Vereine	beantragtes Projekt	Beantr. Summe	Projekte allg.	Projekte Jugend	Projekt		Jugend	
					Sport	pro Kind	normal	
					3.000 €	2.000 €		3.000 €
			Zuordnung	Zuordnung	Vorschlag	Vorschlag	fest	Vorschlag
FVV e.V.	Jubiläum 20 Jahre Karasekmuseum	500 €	500 €		400 €			
KJS e.V.	Kinderfeste, Weihnachtsveranst.	600 €	300 €* 600 €	600 €	300 €		240 €	300 €
KIEZ e.V.	Oster- und Oktoberfest	1.500 €	1.500 €		1.000 €			
Seifhennersdorfer SV e.V./ Tischtennis	Volkssportturnier	300 €	150 €	150 €		200 €	480 €	
Seifhennersdorfer SV e.V./ Radsport	Jubiläum 125 Jahre Radsport	2.100 €	2.100 €		1100 €			
Seifhennersdorfer SV e.V./ Handball	Kosten Hallenturnier + Pokale	250 €	250 €			100 €		100 €
Seifhennersdorfer Faschingsverein e.V.	Beamer und Funkenschuhe	800 €	300 €	500 €			192 €	400 €
TH Bulnheim e.V.	Kulturveranst.	250 €	250 €		200 €			
Verein Initiative Kinder v. Tschernobyl	Erholungsaufenthalt Kinder *	500 €	500 €		400 €			
Windmühle e.V.	Kinder- u. Jugenda., Kulturver. Architekturworkshop	1.000 €	800 €	200 €	500 €			400 €
Weißeweg 23 e.V.	Hinweistafel*	250 €	250 €		150 €			
Weißeweg-Club e.V.	Kulturveranst.	300 €	300 €		250 €			
* nach Vereinsrichtlinie nicht förderfähig		8.350 €	6.900 €	1.150 €	4.300 €	- €	912 €	1.200 €
vorh. Finanzmittel			3.000 €	3.000 €	3.000 €			5.000 €
Restbetrag			- 3.900 €	1.850 €	-1.300 €			2.888 €

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 133/2016/V wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.10.2016

BV 135/2016/T Vergabe „Lieferung Streusalz 2016“

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Streusalzlieferung für das Jahr 2016 an

Bieter 1 – SLG Handelsgesellschaft mbH, Rennsteigstraße 2-6, 98544 Zella-Mehlis

in Höhe von 3.217,76 Euro.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 135/2016/T wurde einstimmig angenommen.

BV 142/2016/T Vergabe der Sanierung von zwei Sanitärbereichen DRK-KITA „Sonnenkäfer“ - Bauleistungen

Der Technische Ausschuss beschließt, nach Ermächtigung des Stadtrates auf Grundlage des BV 136/2016/S, die Bauleistungen an

Bieter 3 – Baubetrieb Frank Jeschke, Volksbadstraße 1, 02782 Seifhennersdorf

in Höhe von 9.459,61 € zu vergeben.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 142/2016/T wurde einstimmig angenommen.

BV 143/2016/T Vergabe der Sanierung von zwei Sanitärbereichen DRK-KITA „Sonnenkäfer“ - Heizung/Sanitär

Der Technische Ausschuss beschließt, nach Ermächtigung des Stadtrates auf Grundlage des BV 136/2016/S, die Sanitär- und Heizungsinstallation

an Bieter 2 - Gerd Röthig, Oststraße 1, 02782 Seifhennersdorf

in Höhe von 12.433,60 € zu vergeben.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 143/2016/T wurde einstimmig angenommen.

BV 144/2016/T Reparatur FF-KFZ TLF - Reifen

Der Technische Ausschuss bestätigt die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges TLF – hier 4 neue Reifen – durch die Fa. Reifen Kumpf, Hauptstraße 37 in 02727 Neugersdorf zum Bruttopreis in Höhe von 2.142,00 €.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 144/2016/T wurde einstimmig angenommen.

BV 145/2016/T Abriss Nordstraße 14 – Nachtrag 5

Der Technische Ausschuss bestätigt den Nachtrag Nr. 5 für die hangseitige Bepflanzung mit Bodendeckern nach erfolgtem Abriss der Nordstraße 14 in Höhe von brutto 1.752,20 €.

Dafür: 3 Dagegen: 1+1 Enthaltungen:
Die BV 145/2016/T wurde mehrheitlich angenommen.

BV 146/2016/T Hochwasser 2010 – Stützmauer Arno-Förster- Straße – Nachtrag 1 und Mengenerhöhung
Der Technische Ausschuss bestätigt den Nachtrag Nr. 1 und die Mengenerhöhung für die Reparatur der Regenwasserrohre im Straßenbereich – Stützmauerbau Arno-Förster- Straße in Höhe von brutto 2.003,00 €.

Dafür: 3+1 Dagegen: Enthaltungen: 1
Die BV 146/2016/T wurde mehrheitlich angenommen.

BV 130/2016/S/T Silberteichbad, Reparaturen/Sanierung - Planungsauftrag
Der Technische Ausschuss beschließt das Ingenieurbüro U. Pohl aus Ebersbach-Neugersdorf mit den Planungsleistungen der Reparaturen im Außenbereich und der Sanierung des Gebäudes per Stufenvertrag zu beauftragen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 130/2016/S/T wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse Sondersitzung des Stadtrates **am 05.10.2016**

BV 139/2016/SoS Besetzung der beschließenden Ausschüsse Technischer Ausschuss, Verwaltungsausschuss
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt, entsprechend § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO, über den Weg der Einigung, die Mitglieder und Stellvertreter des beschließenden „Technischen Ausschuss“, des beschließenden Ausschuss „Verwaltungsausschuss“ wie folgt:

Verwaltungsausschuss			
Partei Wählervereinigung	Mitglied	Partei / Wählervereinigung	Stellvertreter
CDU	Ladwig, Katrin	CDU	Knobloch, Kerstin
CDU	Röthig, Brigitte	CDU	Hänsgen, Peter
UBS	Schmidt, Rita	UBS	Pfaff, Hannelore
DIE LINKE	Noack, Christine	DIE LINKE	Wenzel, Petra
Technischer Ausschuss			
CDU	Cieslak, Friederike	CDU	Groß, Andreas
CDU	Schwerdtner, Alexander	CDU	Hänsgen, Peter
UBS	Kamenz, Michael	UBS	Winkler, Heinz-Dieter
DIE LINKE	Grunewald, Silvana	DIE LINKE	Wenzel, Petra

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 139/2016/SoS wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse Sitzung des Stadtrates **am 20.10.2016**

BV 94/2016/S Vergabe Machbarkeitsstudie Breitbandausbau
Der Stadtrat beschließt die Vergabe einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau an:

Bieter MRK Media AG, Dresden
in Höhe von brutto 34.920,55 €.
Der Beschluss BV 80/2015 wird aufgehoben.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 94/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 132/2016/V/S Bestellung ehrenamtlicher Marktmeister
Der Stadtrat bestellt Herrn U. Herwig widerruflich als ehrenamtlichen Marktmeister gemäß beigefügtem Vertrag.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 132/2016/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 137/2016/V/S Spendenannahme
Der Stadtrat beschließt die Spende der – der Spedition Kübler GmbH in Höhe von 100 €, für die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf –

Bereich Jugendfeuerwehr –, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 137/2016/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 141/2016/T/S Beschaffungen für Feuerwehr
Der Stadtrat beschließt die Beschaffungen für die Feuerwehr für 2017 gemäß beigefügter Aufstellung.

Die dazu erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 30 T € werden bestätigt und sind in den Haushaltplan 2017 aufzunehmen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 141/2016/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 147/2016/T/S Erneuerung/ Reparatur von Regenwasserkanälen

Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahmen für erforderliche Regenwasserkanal-Erneuerungen und Reparaturen im Bereich der Rumburger Str./ Nordstraße, Conradstraße/ W.-Stolle-Weg und der Gärtnerstraße/ Kronenweg/ Am Mittelweh und Bräuerstraße 2016-2017 durchzuführen.

Die Gelder sind in den Haushalt 2017 in den Ergebnishaushalt als Reparatur einzustellen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 147/2016/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 150/2016/S Vergabe Entsorgungskonzept mit Beprobungen, Rosa-Luxemburg-Str. 15

Der Stadtrat beschließt, die Umweltberatung Ullrich mit der Erarbeitung des Entsorgungskonzeptes mit integrierten Beprobungen und ingenieurtechnischer Abrissbegleitung für den Abriss des Gebäudekomplexes Rosa-Luxemburg-Straße 15 in Höhe von ca. 14.650,- € zu beauftragen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 150/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 151/2016/S Vergabe Reparatur Volksbadstraße
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumaßnahme zur Reparatur der Volksbadstraße von der Gründelstraße bis Höhe Volksbadstraße 1.

Dazu wird der Bieter STL Bau GmbH & Co. KG, Löbau zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 17.611,77 € beauftragt.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 151/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 152/2016/S Vergabe Gewässer II. Ordnung, Sanierung Graben Flst. 822/8

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumaßnahme zur Sanierung des Grabens Flst. 822/8.

Dazu wird der Bieter Herzog Grünflächen- und Straßenservice GmbH zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 25.462,96 € beauftragt.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 152/2016/S wird einstimmig angenommen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 2.11.2016, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss Do., 3.11.2016, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do., 17.11.2016, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

SATZUNG

für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Seifhennersdorf

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301 ff) in Verbindung mit § 2 und § 7, Absatz 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502 ff.) hat der Stadtrat von Seifhennersdorf am 22.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Seifhennersdorf erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Seifhennersdorf zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Seifhennersdorf aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt / Gemeinde der BRD versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden.
Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gemeldeten über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und

beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr:
 - (a) für den ersten Hund **75,00 €**
 - (b) für den zweiten Hund **100,00 €**
 - (c) für jeden weiteren Hund **150,00 €**
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als Zweiter oder weitere Hunde im Sinn von Absatz 1
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- (a) für den ersten Hund **500,00 €**
- (b) für jeden weiteren Hund **1.000,00 €**

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen.
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind. Jagdgebrauchshunde, Schweißhunde für die ein Prüfschein nachgewiesen werden kann und die im Jagdrevier Seifhennersdorf eingesetzt werden.
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern.
 6. Herdengebrauchshunden
 7. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist.
 8. Hunden die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag auf 50,00 € für:
 1. Hunde die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. den 1. Hund, der im grenznahen Raum (200 m Grenze zu Tschechien) gehalten wird
 3. den 1. Hund der zur Bewachung von Gebäuden gehalten wird, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt 50,00 € für jeden Zuchthund, wenn:
 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden.

2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
 4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigung vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigung

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
1. Die Hunde, für die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. Der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. Die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuerpflicht beginnt am 01. Januar für das gesamte Kalenderjahr; fällig wird die Hundesteuer am 01.04. des laufenden Jahres. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters der Stadt Seifhennersdorf anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadtverwaltung Seifhennersdorf innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung Seifhennersdorf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 3 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Anmeldung desselben eine Hundemarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Marke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet die Hundemarke in der von der Stadt festgelegten Frist umzutauschen.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden 1,50 € erhoben.

§15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 Sächs. Kommunalabgabengesetzes handelt, wer:
1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs.1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 Sächs. Kommunalabgabengesetz kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über Hundesteuer (BV/11/2001/V/S) vom 22.03.2001 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 23.09.2016

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
10/2016	Goldkette	23.02.2017
11/12 2016	zwei elektr. Rasenmäher	02.03.2017

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2016			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
01.11.2016	Skulpturen aus Alabaster und Speckstein herstellen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
02.11.2016	Nähkurs mit Gisela Kaminsky	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
02.11.2016	Tschechisch lernen mit Vladimir Maticka	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
05.11.2016	Linolschnitt mit Druckexperimenten mit Erika Benad	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
08.11.2016	Skulpturen aus Alabaster und Speckstein herstellen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
09.11.2016	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahler	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
09.11.2016	Tschechisch lernen mit Vladimir Maticka	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
11.11.2016	Faschingseröffnung	Rathausplatz	Seifhd. Faschingsverein
11.11.-13.11.2016	Wochenendseminar „Klöppeln“ mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
12.11.2016	Kultur unterm Dach: August der Starke und Gräfin Cosel auf Landpartie	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
12.11.2016	Kreativen Advents- und Weihnachtsschmuck gestalten, „Ralf Studio Flora“ mit Ralf Bießlich	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
13.11.2016	Martinsfest mit Lampionumzug	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
15.11.2016	Skulpturen aus Alabaster und Speckstein herstellen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
16.11.2016	Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
17.11.2016	Frauenfrühstück mit Ingrid Singer Thema: „Das Lebensalter“	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
18.11.2016	Präsentation Seifhennersdorf für Neubürger	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
19.11.2016	Reiseerlebnisse in Ostasien. „Guten Morgen, Vietnam“ mit Ehepaar Schirmer	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
19.11.2016	Keramik für Fortgeschrittene „Weihnachtliches“ mit Liefburg Schmidt	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
20.11.2016	Gottesdienst am Ewigkeits-sonntag mit Totengedächtnis	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
22.11.2016	Spinnabend mit Inge Israel	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
22.11.2016	Skulpturen aus Alabaster und Speckstein herstellen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
24.11.–15.12.2016	Ausstellung – Freudenberg, Restaurierungen	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
26.11.2016	Gelatedruck Individuelle Weihnachtskarten gestalten mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
26.11.2016	Festveranstaltung 80 Jahre Kreuzkirche	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
27.11.2016	1. Advent Festgottesdienst – 80 Jahre Wiedereinweihung Kreuzkirche Seifhennersd.	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
26.-27.11.2016	Rassegeflügelausstellung	Karlihaus	Rassegeflügelzüchter e.V.
26.-27.11.2016	Weihnachtsmarkt	Rathausplatz	Stadt Seifh.
27.11.2016	Karaseks Naturmarkt – ein Weihnachtsmarkt der besonderen Art	Museumsparkplatz/Bulnheim	FVV e.V.
26.-27.11.2016	Weihnachtsmarkt	Rathausplatz	Stadt Seifh.
27.11.2016	Karaseks Naturmarkt – ein Weihnachtsmarkt der besonderen Art	Museumsparkplatz/Bulnheim	FVV e.V.
29.11.2016	Skulpturen aus Alabaster und Speckstein herstellen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd. Str.	Windmühle e.V.
02.12.2016	„Lebendiger Adventskalender“ Kleiner historischer Weihnachtsmarkt auf der Windmühle	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.

Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die **4. Rate für 2016** wird am **15.11.2016** fällig!
Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
IBAN: DE22850501003000020852
BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521
oder Sachgebiet Steuern / Liegenschaften bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Nov.-Nr.: 28.10.2016
Red.-Schluß der Dez.-Nr. nach Ermessen der Stadtverwaltung /
erscheint unter Vorbehalt am 2.12.2016.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

MITTEILUNGEN DER FRAKTIONEN

KLARtext der Seifhennersdorfer CDU-Stadträte:

Betreutes/altengerechtes Wohnen

Nachdem wir in der Stadtratssitzung vom 22.09.2016 den Kaufvertrag Rumburger Str. 10 an den Investor Thomas Oertner mehrheitlich beschlossen hatten, erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages durch Thomas Oertner und eine bevollmächtigte Mitarbeiterin der Stadtverwaltung am 23.09.2016 in Dresden. Nun heißt es Daumen drücken, dass dem Investor die Fördermittelanträge bewilligt werden und das Projekt realisiert werden kann.

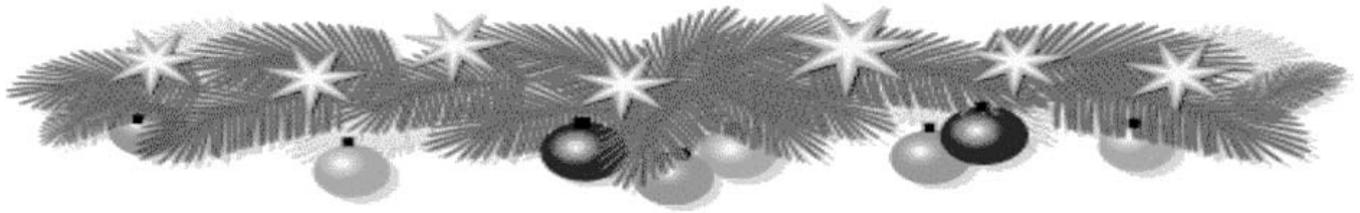
Herrenmode

Im Technischen Ausschuss vom 06.10.2016 erläuterte Herr Bibas, der zuständige Ingenieur für den Abriss der Herrenmode, auf unseren Wunsch hin die weitere Vorgehensweise. Die Fördermittel für den Abriss stehen bis zum 31.12.2016 bereit und wurden nun, ebenfalls auf unseren Wunsch hin, verlängert. In der Stadtratssitzung vom 20.10.2016 bestätigten wir die Vergabe der Erarbeitung des Entsorgungskonzeptes anhand einer Beprobung.

Verbunden mit einem herzlichen Gruß,

Ihre Brigitte Röthig – Fraktionsvorsitzende der
CDU-Stadträte in Seifhennersdorf

www.nubbern.de



Seifhennersdorfer Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz zum 1. Adventswochenende

am 26.11.2016 von 14 – 20 Uhr und
am 27.11.2016 von 14 – 18 Uhr

Sonnabend

- 14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes
15.30 Uhr **Eröffnung des Weihnachtsmarktes**
es kommt der **Weihnachtsmann**
anschließend Riesenstollenanschnitt
gebacken von der **Bäckerei Drechsel Seifhennersdorf**
14 – 18 Uhr **Weihnachtsbasteln im EG-Foyer und Spiele für Kinder**
im 1. OG-Foyer des Rathauses mit dem Spielmobil des
KIEZ „Querxenland“
ab 17 Uhr **80 Jahre Kreuzkirche**



Sonntag

- 14.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes
14 – 18 Uhr **Weihnachtsbasteln im EG-Foyer und Kinderspielbereich** im 1. OG-Foyer
des Rathauses mit dem Spielmobil des KIEZ
13 – 18 Uhr **Karaseks Naturmarkt** im Dreiseitenhof Bulnheim und Museumsparkplatz,
gleichzeitig lädt das Karasek-Museum zu einem Besuch ein
15.30 Uhr kommt der **Weihnachtsmann** mit kleinen Überraschungen
begleitet von **Kinderliedern und Gedichten von den Kindern der KiTa**
des Querxenlandes
17.00 Uhr Eröffnung des „**Lebendigen Adventskalender 2016**“ mit der
Puppenbühne Stella und dem Stück
„**Oh Schreck, der Weihnachtsmann ist weg**“
im Ratssaal des Rathauses – Gastgeber Stadt Seifhennersdorf
15 – 18 Uhr **Stille Kirche zum Advent – offene Kreuzkirche**

Huckaufs Kindereisenbahn fährt um den Weihnachtsbaum (unter Vorbehalt)

**Umfangreiche Verkaufsangebote der Gewerbetreibenden,
Imbiß- und Getränkeangebote**

Auf Ihren Besuch freuen sich die Händler und Gewerbetreibenden,
das KIEZ, der Fremdenverkehrsverein und die Stadtverwaltung Seifhennersdorf
(Änderungen vorbehalten)

